

# Amt Usedom-Süd

Gemeinde Loddin

---

## Niederschrift zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 18.12.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Haus des Gastes Loddin, Strandstraße 23, 17459 Loddin

---

### Anwesend

Bürgermeister  
Sven Werner

Gemeindevertreter

Bettina Behnke  
Marko Block  
Gabriele Hohmann  
Sebastian Kutzt  
Katrín Seeck  
Andreas Will  
Thomas Wittnebel

### Abwesend

Gemeindevertreter  
Olaf Hagemann

entschuldigt

### Gäste:

Herr Bergmann – Leitender Verwaltungsbeamter  
Frau Schäfer – Leiterin KV  
Einwohner der Gemeinde

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.11.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard  
**GVLo-0032/24**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Aufgabenstellung "Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast"  
**GVLo-0017/24**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025  
**GVLo-0026/24**
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025  
**GVLo-0027/24**
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Aufsichtsratsmitglied der UTG  
**GVLo-0033/24**
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Loddin (Hebesatzsatzung 2025)  
**GVLo-0030/24**
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019  
**AAS-0011/24-1**
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019  
**AAS-0011/24-2**
- 14 Einwohnerfragestunde II

### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Loddin Flur 2 belegenen Flurstückes 24/19  
**GVLo-0028/24**
- 15.2 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ratenzahlung  
**GVLo-0624/24-2**
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Hauptprüfung der Eisenbahnbrücke Kölpinsee  
**GVLo-0034/24**
- 17 Sonstiges
- 18 Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die 3. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

---

### **2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister bittet darum, die Vorlage GVLo-0034/24 (Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Hauptprüfung der Eisenbahnbrücke Kölpinsee) mit aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

---

### **3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.11.2024**

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten am Bäckerhäuschen gut voranschreiten und der Eröffnungstermin gehalten werden könne.

---

### **5 Einwohnerfragestunde I**

Herr Wendorf übergibt der Gemeindevertretung eine Spende für die Jugendwehr der Gemeinde. Er ist hocherfreut über die Arbeit der Wehr in Loddin und möchte diese deshalb unterstützen.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Spende im Höhe von 50,00 Euro für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Loddin gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen - einstimmig.**

---

### **6 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard**

**GVLo-0032/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin diskutiert über die Integration des bahn- und Busverkehrs in die UsedomCard.

---

Der Bürgermeister stellt als erstes die vorgeschlagene Beschlussvorlage zu Abstimmung, welche einstimmig abgelehnt wird.

Weiter lässt er über den Antrag nur die Bahn zu integrieren und das nur für die Gäste der Gemeinde.

Dieses wird mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Frau Schäfer erklärt, dass die Kurverwaltung Vorlauf benötige um die Systeme zu konfigurieren. Sie bittet deshalb ab 01.04.2025 mit der Integration zu beginnen.

**1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.04.2025 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:**

- **Bahnverkehrsleistung (SPNV)**

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

**ba) für Gäste**

0,85 € brutto je Tageskurkarte

0,85 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

**bb) für Einwohner**

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 43,51 € kalkuliert.

**2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.04.2025 ermächtigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	4	3	1

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Aufgabenstellung "Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast"**

**GVLo-0017/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Fortführung Aufgabenstellung "Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast" in einem Betrieb der UTG mbH zeitlich bis zum Ablauf des Jahres 2026 zu befristen. Mit der Kalkulation der gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2026 wird sich die Gemeindevertretung Loddin mit der Fortführung über das Jahr 2026 hinaus erneut auseinandersetzen und entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025**

**GVLo-0026/24**

Frau Schäfer erklärt, dass die Kurverwaltung Vorlauf benötige um die Systeme zu konfigurieren. Sie bittet deshalb ab 01.04.2025 mit der Integration zu beginnen.

Weiter müssen hier nun die 0,85 € der Bahnintegration dazugerechnet werden.

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörenden Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.**
- 2. Die Gemeindevertretung Loddin beschließt:**
  - (1) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.04.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Seebad Loddin in der Hauptsaison 3,65 EUR, in der Vorsaison 2,20 EUR und in der Nebensaison 3,25 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.**
  - (2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.**
  - (3) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Seebad Loddin beträgt mit Wirkung ab 01.04.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 121,96 EUR (einschl. Umsatzsteuer).**
  - (4) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:**
    - **Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.**
    - **Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.**
    - **Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.**

**In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto.**

**In der Kurabgabe ist ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn/Fahrrad) enthalten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	1	1

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

## 9 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025

GVLo-0027/24

1. Die Gemeindevertretung Seebad Loddin beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2025 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2025, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung Seebad Loddin beschließt:
  - 1) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 08.11.2024 für die Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Loddin mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
  - 2) Die Gemeindevertretung Seebad Loddin erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
  - 3) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.04.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Seebad Loddin in der Hauptsaison 3,65 EUR, in der Vorsaison 2,20 EUR und in der Nachsaison 3,25 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
  - 4) Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
  - 5) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
  - 6) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Seebad Loddin beträgt mit Wirkung ab 01.04.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 121,96 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
  - 7) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:
    - Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.
    - Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.
    - Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn ab 01.04.2025) enthalten.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	1	1

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

## 10 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Aufsichtsratsmitglied der UTG

GVLo-0033/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin benennt Frau Nadine Riethdorf als gemeinsamen Vertreter der Bernsteinbäder für den Aufsichtsrat der Usedomer Tourismus GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Loddin (Hebesatzsatzung 2025)**

GVLo-0030/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Loddin wie folgt:

Grundsteuer A	200 %
Grundsteuer B	310 %
Gewerbesteuer	381 %

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019**

AAS-0011/24-1

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Loddin zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	11.893.777,65 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	7.210,59 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	172.218,53 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	421.414,66 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**13 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019****AAS-0011/24-2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

---

**14 Einwohnerfragestunde II**

Einem Einwohner sei unverständlich, warum die Bahnrechnung zur Integration der Bus/Bahn so kompliziert gestaltet wird. Er würde ein anderes Beispiel nutzen, um am Jahresende abzurechnen.

Herr Wendorf erklärt, dass die Bahn seit Jahren nicht ihre Leistungskapazität verändert hätte und nun sollen noch mehr Gäste die Bahn nutzen können. Weiter sei fraglich, ob die Gemeinde nach ihrer Beschlussfassung noch ihren Grundgedanken beibehält. Schließlich werden jetzt nur die Touristen berücksichtigt, keine Einwohner. Der Mehrwert für die touristische Infrastruktur ist aus seiner Sicht nicht mehr gegeben.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Sven Werner

---

Isabell Gottschling